

**Rede des Abgeordneten Alfons Gerling
vor dem Hessischen Landtag 04.09.2007**

„Nichtraucherschutz in Hessen, 2. Lesung“

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren!

Am 1. September dieses Jahres ist das Bundesgesetz zum Nichtraucherschutz in Kraft getreten, welches ein Rauchverbot für die Einrichtungen des Bundes regelt. Nun soll das hessische Nichtraucherschutzgesetz folgen, das ab dem 1. Oktober gelten soll.

Meine Damen und Herren, dieses hessische Gesetz soll für einen weit reichenden und umfassenden Schutz der Nichtraucher vor den Gefahren des Passivrauchens sorgen. Das ist ein Meilenstein für den Gesundheitsschutz in Hessen. Die Bürgerinnen und Bürger sowie wir alle wissen, wie gesundheitsschädlich das Rauchen ist; und gerade das Passivrauchen ist eine große Gefährdung für alle, die dem Zigarettenrauch zumeist unfreiwillig ausgesetzt sind besondere die Kinder und Jugendlichen. Die gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch das Passivrauchen sind wissenschaftlich eindeutig nachgewiesen. Das deutsche Krebsforschungsinstitut geht davon aus, dass Tabakrauch die gefährlichste vermeidbare Innenraumverschmutzung darstellt.

Meine Damen und Herren, mit dem hessischen Nichtraucherschutzgesetz erhält der Gesundheitsschutz oberste Priorität. Öffentlich zugängliche Räume des Landes und der Kommunen werden zukünftig rauchfrei sein. In Behörden, Theatern, Kinos, Heimen, Gaststätten und auch im Hessischen Landtag ist das Rauchen ab dem 1. Oktober dieses Jahres nicht mehr gestattet. Rauchfrei sind zukünftig auch Sporteinrichtungen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Diskotheken. Meine Damen und Herren, das Gesetz wird letztlich auch der Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen gerecht, die besonders vor den Gefahren durch den Tabakrauch geschützt werden müssen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist uns ein besonderes Anliegen. Deshalb haben wir bereits im Jahre 2005 bzw. im Jahre 2006 ein

Rauchverbot in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen geregelt. Hier waren wir bundesweit Vorreiter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung steht hinter dieser gesetzlichen Verbesserung des Nichtraucher-schutzes. Auch bei der schriftlichen Expertenanhörung fand der Gesetzentwurf der Landesregierung eine breite Zustimmung. Natürlich gab es hier auch abweichende Meinungen. Herr Rentsch, darauf haben Sie bereits hingewiesen. Wir haben alle zahlreiche E-Mails und Zuschriften erhalten, so dass ich feststelle: Den einen geht das Rauchverbot zu weit, während es anderen wiederum nicht weit genug geht. Die unterschiedlichen Reaktionen zeigen aber, dass der Landesregierung ein ausgewogener Gesetzentwurf gelungen ist. Es handelt sich um einen Kompromiss; denn Nichtraucher sollen wirkungsvoll vor den Gefahren des Rauchens geschützt werden, und zwar ohne hierbei die Raucher zu verteufeln bzw. das Rauchen noch mehr einzuschränken.

Meine Damen und Herren, die erste Lesung des Gesetzentwurfs und die Beratung im Sozialpolitischen Ausschuss haben unter fast allen Fraktionen des Landtags eine sehr breite Zustimmung gezeigt. Der einzig strittige Punkt war und bleibt die Frage, ob man in den kleineren Gaststätten rauchen darf, ob man es den Wirten überlassen sollte, dass dort geraucht werden darf.

Meine Damen und Herren, die CDU-Landtagsfraktion war zunächst auch davon ausgegangen, dass man den Nichtraucherschutz in Gaststätten auf einer freiwilligen Basis regeln könnte. Lieber Herr Kollege Rentsch, die freiwilligen Vereinbarungen mit dem Hotel- und Gaststättenverband sind jedoch gescheitert, und dies hat deutlich gezeigt, dass der Nichtraucherschutz ohne eine gesetzliche Regelung nicht zu erreichen ist. Würden wir es den Wirten von kleineren Gaststätten mit nur einem Schankraum überlassen, sich freiwillig zu deklarieren, dann würde sich an der bisherigen Situation nichts ändern. Es würden doch wieder zahlreiche Nichtraucher in Rauchergaststätten gehen, und Rauchergaststätten wären dann nicht mehr die Ausnahme, sondern die Regel. Herr Kollege Rentsch, wir geben in Hessen dem Gesundheitsschutz den Vorrang.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung, der ein generelles Rauchverbot in Gaststätten mit Ausnahme von abgetrennten und gekennzeichneten Nebenräumen festschreibt, bewegt sich auf einer gemeinsamen Linie mit anderen Bundesländern. Herr Kollege Rentsch, ich möchte Sie daran erinnern, dass selbst Länder mit einer Regierungsbeteiligung der Fraktion der FDP eine solche Regelung vorsehen. Dort, wo die FDP in einer Landesregierung vertreten ist, stimmt sie für ein Rauchverbot in Gaststätten – mit Ausnahme eines separaten Nichtraucherzimmers. Dort, wo die FDP allerdings in der Opposition ist, wie hier in Hessen, stimmt sie dagegen. Ich sage Ihnen: Man braucht kein Hellseher zu sein, um festzustellen, dass die FDP, wäre sie hier in der Landesregierung vertreten, diesem Gesetzentwurf der Landesregierung ebenfalls zustimmen würde. Die CDU-Fraktion ist für eine bundeseinheitliche Regelung. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf der FDP ab. Herr Kollege Rentsch, Sie hantieren hier mit grünen und roten Gebots- bzw. Verbotsschildern, doch gehört Ihnen die gelbe Karte in Form einer Verwarnung, die besagt, dass Sie hier unsolidarisch sind und nicht gemeinsam mit allen Fraktionen des Hessischen Landtags an einem Strang ziehen wollen, um für einen umfassenden Gesundheitsschutz in Hessen einzutreten.

Meine Damen und Herren, auch der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband, der gegen ein generelles Rauchverbot in Gaststätten ist, hat sich noch im März dieses Jahres für eine bundeseinheitliche Regelung ausgesprochen, um eine Wettbewerbsverzerrung zu vermeiden. Aber diese bundeseinheitliche Regelung ist nun eben dieses Rauchverbot, so wie es auch der hessische Gesetzentwurf vorsieht. Die CDU-Fraktion teilt auch nicht die Furcht der Gastronomie vor Umsatzeinbußen; denn die Entwicklung in anderen europäischen Ländern – da mag auch Italien ein Beispiel dafür sein – zeigt, dass es nach der Einführung von Rauchverboten nicht zu Umsatzeinbußen kommt.

Meine Damen und Herren, mit einer eindeutigen gesetzlichen Regelung schaffen wir für jeden verständliche Verhältnisse. Das beweist auch das am Samstag in Kraft getretene Nichtrauchererschutzgesetz des Bundes, das von den Bürgerinnen und Bürgern von Anfang an akzeptiert wurde. Wir sind davon überzeugt, dass das hessische

Nichtraucherschutzgesetz von der Bevölkerung ebenfalls gut angenommen und akzeptiert werden wird. Im Vorgriff auf das Gesetz haben bereits einige Institutionen, Gaststätten und Vereinsheime ein Rauchverbot erlassen, und ich sage Ihnen: Es funktioniert.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns im Hessischen Landtag bei dem Ziel einig, in Hessen einen umfassenden Nichtraucherschutz zu erreichen. Dies haben auch die Ausführungen von Frau Kollegin Schulz-Asche deutlich gemacht. Deshalb sollten wir auch mit breiter Mehrheit dem hessischen Nichtraucherschutzgesetz unsere Zustimmung geben; denn die Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns eine klare gesetzliche Regelung. Wir sollten sie nicht enttäuschen. – Vielen Dank.